

## Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Fällung oder Veränderung geschützter Bäume

### Antrag beginnen - Grundlegendes zum Anliegen

Bitte wählen Sie aus, wofür Sie die Genehmigung beantragen.

- Baumfällung
- Baumveränderung (Schnittmaßnahmen)
- Baumfällung im Baugenehmigungsverfahren

Aktenzeichen Baugenehmigungsverfahren

### Antragstellende Person

#### Angaben zur antragstellenden Person

Anrede

- Frau  Herr  ohne Angabe

Vorname

Familienname

Staat

Postleitzahl

Ort

Straße

Hausnummer

#### Kontaktdaten der antragstellenden Person

E-Mail-Adresse

Telefon (Festnetznummer)

Mobilfunknummer

Nur auszufüllen, wenn Sie den Antrag für eine juristische Person stellen:

#### Angaben zur juristischen Person

Bezeichnung der juristischen Person

Staat

Postleitzahl

Ort

Straße

Hausnummer

### Grundstück / Baumbestand

#### Eigentümerin / Eigentümer

Ist die Antragstellerin/ der Antragsteller auch Eigentümerin/ Eigentümer?

- ja  nein

Angaben zur Eigentümerin / zum Eigentümer

Anrede	
<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> ohne Angabe	
Vorname	Familienname

Angaben zum Grundstück

Gemeinde Erkrath		
Straße		Hausnummer
Gemarkung	Flur	Flurstücknummer

Zu fällender Baumbestand

Baumart		
Stammumfang in Zentimeter	Kronendurchmesser in Meter	Baumhöhe in Meter
Baumart		
Stammumfang in Zentimeter	Kronendurchmesser in Meter	Baumhöhe in Meter
Baumart		
Stammumfang in Zentimeter	Kronendurchmesser in Meter	Baumhöhe in Meter
Baumart		
Stammumfang in Zentimeter	Kronendurchmesser in Meter	Baumhöhe in Meter
Baumart		
Stammumfang in Zentimeter	Kronendurchmesser in Meter	Baumhöhe in Meter
Baumart		
Stammumfang in Zentimeter	Kronendurchmesser in Meter	Baumhöhe in Meter

Antrag für mehr als 6 Bäume

Möchten Sie die Genehmigung für mehr als 6 Bäume beantragen, dann fügen Sie bitte eine entsprechende Baumliste mit allen erforderlichen Angaben bei.

Standort des Baumes oder der Bäume
<input type="checkbox"/> Der Baumbestand ist frei zugänglich und kann jederzeit besichtigt werden. <input type="checkbox"/> Das Grundstück ist nicht zugänglich, zur Besichtigung muss ein Termin vereinbart werden.
Telefonnummer einer Ansprechperson vor Ort

Begründung / Anlagen

Die Genehmigung zur Fällung eines Baumes kann nur erteilt werden, wenn dafür hinreichende Gründe vorliegen. Die normalen Lebensäußerungen des Baumes wie Laubfall, Schattenwurf und Wurzelbildung sind in der Regel zumutbar und können daher nicht als Begründung für die Entfernung eines Baumes angeführt werden.

Begründung
------------

Fügen Sie bitte bei Bedarf ein Beiblatt mit einer ausreichenden Begründung bei.

#### Allgemeine Informationen

Mit dem Fällen geschützter Bäume darf erst begonnen werden, wenn die hierfür notwendige Genehmigung erteilt worden ist.

Die ungenehmigte Beseitigung bzw. Veränderung von Bäumen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden kann.

Bitte berücksichtigen Sie, dass eine Genehmigung für eine Baumfällung oder -veränderung keinerlei eventuell nach Artenschutzrecht erforderlichen Ausnahmen oder Befreiungen ersetzt.

Der Artenschutz gemäß §§ 39 und 44 [Bundesnaturschutzgesetz](#) ist stets zwingend zu beachten. Vor der Fällung müssen die Bäume gründlich auf Nester und besetzte Höhlen untersucht werden. Die Fällung sollte am besten außerhalb der Nist- und Brutzeit (1. März bis 30. September) erfolgen.

Für Nachfragen bezüglich des Artenschutzes wenden Sie sich bitte unmittelbar an die [Untere Naturschutzbehörde des Kreises Mettmann](#).

Ich habe die allgemeinen Informationen gelesen und zur Kenntnis genommen. Den Artenschutz wird bei der beabsichtigten Maßnahme beachtet.

#### Anlagen

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Lageplan, auf dem die Bäume, die gefällt oder verändert werden sollen, kenntlich gemacht sind sowie
- aussagekräftige Fotos, auf denen der Zustand der Bäume zu erkennen ist.

Mit der Bearbeitung Ihres Antrages kann erst begonnen werden, wenn die Unterlagen vollständig vorliegen!

#### Ersatzpflanzung

Die Ersatzpflanzung ist möglichst in unmittelbarer Umgebung des zu fällenden Baumes vorzunehmen. Wenn die Genehmigung mit der Auflage der Ersatzpflanzung erfolgt, aber nachweisbar keine Ersatzpflanzung erfolgen kann, ist eine Ausgleichszahlung zu leisten. Die Höhe der Ausgleichszahlung bemisst sich nach dem Wert des entfernten Baumes nach § 8 der [Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Erkrath](#).

Ersatzpflanzungen im denkmalgeschützten Bereich erfordern die Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde.

Ich/ Wir beabsichtige/n, das Folgende vorzunehmen:

- eine Ersatzpflanzung auf demselben Grundstück  
 eine Ersatzpflanzung auf einem anderen Grundstück  
 eine Ausgleichszahlung statt einer Ersatzpflanzung in begründeten Ausnahmefällen

Begründung Ausnahmefall

Ort, Datum

Unterschrift